Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/11/11 3Ob97/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.11.1987

Norm

EO §35 Af

Rechtssatz

Wenn nach dem anzuwendenden materiellen Unterhaltsrecht eine Herabsetzung des Unterhaltes für die Vergangenheit nicht möglich ist, kann dies nicht auf dem Umweg einer Oppositionsklage doch verwirklicht werden, und zwar auch nicht nur für den inländischen Rechtsbereich.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 97/87
  Entscheidungstext OGH 11.11.1987 3 Ob 97/87

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0000957

Dokumentnummer

JJR_19871111_OGH0002_0030OB00097_8700000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at